



014. September 2009

**Stellungnahme der Niedersächsischen Direktorenvereinigung
Zum Verordnungsentwurf für die Errichtung, Aufhebung und Organisation von
öffentlichen Schulen.**

Die Niedersächsische Direktorenvereinigung begrüßt die Intension des vorgelegten Verordnungsentwurfs, nämlich ein „regional ausgeglichenes, bedarfgerechtes und leistungsfähiges Bildungsangebot vorzuhalten“.

Für die Niedersächsische Direktorenvereinigung bedeutet 'Leistungsfähigkeit' auch, dass den Schülerinnen und Schülern, die das Abitur als Abschluss anstreben, ein schulisches Angebot gemacht wird, dass u.a. eine Wahlmöglichkeit für die zweite Fremdsprache, Arbeitsgemeinschaften (auch in den Naturwissenschaften), Profilbildung, usw umfasst. Diese Leistungsfähigkeit ist nur gewährleistet, wenn Mindestzügigkeiten (wie im Verordnungsentwurf vorgesehen) gegeben sind.

Mit Blick auf die demographische Entwicklung kommt dabei einer vorausschauenden Planung eine besondere Bedeutung zu. Dieses wird im §5 ausdrücklich herausgestellt. Unter diesem Aspekt erscheint es fragwürdig, wenn in §3 eine Vielzahl von Ausnahmen zur Unterschreitung einer Mindestzügigkeit – noch verstärkt in §3(2) – angegeben wird.

Wenn die Mindestzügigkeit bereits im Vorfeld zur Disposition gestellt wird, dann wird die Leistungsfähigkeit des Systems gefährdet. Die angegebenen Mindestzügigkeiten müssen daher auch mittelfristig eingehalten werden können. Kleine Systeme, egal wie sie heißen, sind nicht in der Lage, leistungswilligen und leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern ein ihnen angemessenes Lernniveau anzubieten.

Die durchschnittliche Klassenfrequenz ist in den Gymnasien in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Niedersächsische Direktorenvereinigung begrüßt deshalb ausdrücklich, dass in §3(3) die Größe der Lerngruppen wieder mit Vorgaben versehen ist, die von uns seit Jahren gefordert wird. Eine Klassengröße von 27 im Sekundarbereich I der Gymnasien wird die Leistungsfähigkeit der Gymnasien sichern und verbessern. Die vorgesehenen Klassenfrequenzen gelten leider nur bei Gründung einer Schule. Es ist aber wichtig, dass die angegebenen Frequenzen in naher Zukunft für alle Schulen zu jedem Zeitpunkt gelten.

Korsch, OStD`
Vorsitzende